

Tarif: SUNmaXX

▶ Was ist versichert?

Unter den Versicherungsschutz fallen sämtliche, zur PV-Anlage gehörenden Teile, einschließlich der Befestigungsmaterialien.

- **Batteriespeicher zur Eigennutzung***
- **Ladestationen für Elektrofahrzeuge***
- **Transformatoren***
- Photovoltaikmodule inklusive Modultragekonstruktion
- Montageset
- Wechselrichter, Akkumulatoren
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Einspeise- und Erzeugungszähler
- Elektronische Überwachungsgeräte

*bei Gefahrtragung durch den VN und sofern wertmäßig bei der Bildung der Investitionssumme im Vergleichsrechner berücksichtigt!

▶ Welche Schäden/Gefahren sind versichert?

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- Überspannung, Kurzschluss
- Diebstahl
- Höhere Gewalt, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck, Überschwemmung
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Tierverbiss
- Innere Unruhen
- Erdbeben (bis zur Höhe der Versicherungssumme, max. **150.000 €**)

Weiterhin gelten alle hier nicht genannten Gefahren versichert, sofern diese an anderer Stelle der Bedingungen und Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.

▶ Was ist nicht versichert?

- Werkzeug aller Art
- Hilfs- und Betriebsstoffe
- Wechseldatenträger
- Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden

▶ Welche Schäden/Gefahren sind ausgeschlossen?

- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kriegereignisse
- Kernereignisse jeder Art
- Mängel die bei Abschluss bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer bekannt waren
- Betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- Garantieschäden

▶ Deine Entschädigung bei Teil- und Totalschäden

TEILSCHÄDEN:

Hier werden die vollen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

TOTALSCHADEN:

Die Photovoltaikversicherung ist eine Neuwertversicherung! Du erhältst eine vergleichbare, neue PV-Anlage.

▶ Weitere Kosten die insgesamt auf „Erstes Risiko“ bis max. 200.000 €, je Schadenereignis mitversichert sind

- Aufräumungskosten-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Gestellung von Gerüsten
- Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums
- Luftfracht
- Feuerlöschkosten inkl. Gebühren
- Sachverständigen Kosten (Schäden über 25.000 €)
- Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- Wiederherstellung von Daten des Betriebssystems

▶ **Exklusive Deckungserweiterungen die auf „Erstes Risiko“ beitragsfrei mitversichert sind**

- Innere Betriebsschäden am Wechselrichter (inkl. bedingtem Ertragsausfall bis **2.500 €**) **2.500 €**
- Innere Betriebsschäden an Solarmodulen (inkl. bedingtem Ertragsausfall bis **2.500 €**) **2.500 €**
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden 25.000 €
- **Sofortiger Reparaturbeginn** **20.000 €**
- De- und Remontagekosten 25.000 €
- Schadenssuchkosten 25.000 €
- Sachschäden im Gefahrenbereich 5.000 €
- Rückbaukosten im Versicherungsfall 5.000 €
- Zuwegungskosten im Versicherungsfall 5.000 €
- Daten und Programme (Klausel 1911) 5.000 €
- Mehrkosten durch Fremdstrombezug (bei Eigenverbrauch) 1.000 €
- Rückwirkungsschäden (Schaden bei Stromabnehmern) 1.000 €

▶ **Deckungserweiterungen**

- Vorsorgeversicherung 50 % der Versicherungssumme
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Genereller Unterversicherungsverzicht
- Wegfall der Restwertanrechnung im Schadenfall
- Verzicht auf Prüfung der Unterdeckung
- Ertragsausfall nach Gebäudeschäden
- Mehrkosten für Expressfrachten
- Mehrkosten durch Tarifzuschläge für Überstunden-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeiten
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- Bruchschäden an der transparenten Moduloberfläche
- Mobile Überwachungstechnik
- Werkstattaufenthalte und Transporte
- Verzicht auf Einrede der Vorvertraglichkeit bei Versicherungswechsel
- Annerkennung (Klausel 1819)
Hat der Versicherer das versicherte Risiko besichtigt, so erkennt der Versicherer abweichend von Abschnitt „B“ § 1 ABE 2011 an, dass ihm durch diese Besichtigung alle Gefahrumstände bekannt geworden sind, welche in diesem Zeitpunkt für die Beurteilung des Risikos erheblich waren.
- Regressverzicht (Klausel 1820)
Richtet sich der Ersatzanspruch des Versicherungsnehmers gegen einen Mitarbeiter (ausgenommen Repräsentanten) oder gegen anderweitige berechnigte Benutzer (außer Mitarbeitern von Wartungs- oder Reparaturunternehmen) der versicherten Sache, verzichtet der Versicherer auf den Übergang des Ersatzanspruches.

▶ **Zusätzliche beitragsfreie Einschlüsse**

- Garantie GDV Mindeststandart
- Leistungsupgrade Garantie für bestehende Verträge
- Bestklausel
- Besserstellungsklausel
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles bis **50.000 €**
- Vorzeitige Baudeckung (**8 Wochen**)

Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb 8 Wochen erfolgt.

Die Deckung während dieser Bauphase ist zur Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die Gefahren Feuer, Diebstahl verbauter Teile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagerten Material und Sturm/Hagel beschränkt.

DEFINITION: ERSTES RISIKO

Der Begriff „Erstes Risiko“ bezeichnet einen ersatzpflichtigen Schaden der unabhängig vom Versicherungswert in voller Höhe bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt wird.

▶ **Nutzungsausfall deiner Anlage**

Mitversichert ist auch der Nutzungsausfall deiner Anlage. Die Tagesentschädigung beträgt:

max. 2,50 €/kWp pro Tag **01.01 - 31.12**

Die Haftungsdauer beträgt 12 Monate für alle Risiken. Haftungserweiterung bei versicherten Schäden am Gebäude (z.B. Feuer).

Ertragsausfall nach Garantieschäden (subsidiär) bis 10.000 €

► **Selbstbeteiligung im Schadenfall**

0 - 50.000 €	0,00 €
50.001 € - 100.000 €	100,00 € / 200,00 €
100.001 € - 200.000 €	150,00 € / 300,00 €
200.001 € - 450.000 €	200,00 € / 400,00 €
450.001 € - 850.000 €	350,00 € / 700,00 €
850.001 € - 1.000.000 €	500,00 € / 1.000,00 €
1.000.001 € - 1.500.000 €	750,00 € / 1.500,00 €

Es erfolgt eine Anrechnung der schadenfreien Jahre:

- nach 3 schadenfreien Jahren 50% der SB
 - nach 5 schadenfreien Jahren keine SB
- (GILT NUR FÜR TARIFE MIT SELBSTBETEILIGUNG!)**

ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG

0 – 2 Tage

Die Höhe der Selbstbeteiligung hängt von deiner Netto-Investitionssumme ab. Die auf deine PV-Anlage zutreffende Höhe erscheint im Ergebnis des Online-Vergleichrechners.

► **Optional versicherbar**

1. Minderertragversicherung

Wird der vom Solarunternehmen prognostizierte Jahresenergieertrag um mehr als 10% unterschritten, werden dem Betreiber die nicht erzielten Erträge erstattet.

2. GAP-Deckung

Der Versicherer ersetzt im Falle eines Totalschadens, sofern der Wiederaufbau der Anlage unterbleibt, den Zeitwert der versicherten Anlage, mindestens die Restschuld aus einem bestehenden Kreditvertrag zu Finanzierung der versicherten Anlage. Dabei bildet die ursprüngliche im Antrag angegebene Investitions-summe die Grenze der Entschädigung.

► **Batteriespeicher**

In Ergänzung zu Abschnitt „A“ § 7 ABE 2011 verringert sich die Entschädigungsleistung für die Wiederherstellung (Teilschaden) oder Wiederbeschaffung (Totalschaden) von Batteriespeicher ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebnahme monatlich um

- 1 % für Lithium-Ionen-Batteriespeicher bzw. um
- 2 % für Blei-Gel-Batteriespeicher.

Der Abzug beträgt maximal 80 %.

Die Benutzungsdauer wird von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem der erste Besitzer die Nutzungsmöglichkeit hatte.

► **Zukünftige Leistungsverbesserungen**

Zukünftige Leistungsverbesserungen wirken sich auf alle Versicherungen unserer bestehenden Kunden aus. Werden die den Spezialkonzept zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen oder Deckungserweiterungen während der Laufzeit des Vertrages zugunsten des Versicherungsnehmers geändert, so gelten diese Änderungen auch für die bestehenden Verträge!

Unser Versicherungspartner: Inter Versicherung

ÖKO-TEST | 1. Rang



Handbuch Bauen 2013
Ausgabe 11/2012

Diese Übersicht ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen und stellt nur sehr knapp den Vertragsinhalt dar. Es gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen und Klauseln. Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Betreiberhaftpflicht

Die Betreiberhaftpflicht ist nur mitversichert, wenn du diese auch mit beantragst hast!

► Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Einspeisung von elektrischem Strom in das Netz des örtlichen Netzbetreibers.

► Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers:

- Wegen Rückgriffsansprüchen des stromabnehmenden Netzbetreibers oder Dritter aus Versorgungsstörungen gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AvBEltV) vom 21. Juni 1979.
- In seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den Betrieb einer PV-Anlage oder zu Wohnzwecken des Versicherungsnehmers genutzt werden. Versichert sind Ansprüche infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die dem Versicherungsnehmer obliegen.
- Als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabenarbeiten) von Photovoltaikanlagen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück
- Wegen Beschädigung, die durch Rauch, Ruß, Dämpfen Abwässer, Niederschläge oder allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit entstehen.
- Mietschäden an Gebäuden oder Dächern, die vom Versicherungsnehmer zum Betreiben einer PV-Anlage gemietet oder gepachtet wurden.
- Wegen Schäden durch Umwelteinwirkung

► Welche Schäden/Gefahren sind nicht versichert?

Nicht versichert ist die Versorgung von Endverbrauchern

► Versicherungssummen

6 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden

600.000 € Vermögensschäden

6 Mio. € Umwelthaftpflichtbasisversicherung

300.000 € Einspeiserisiko

1 Mio. € max. Mietsachschäden

Ab 49,00 € Netto Jahresprämie

► Selbstbeteiligung

- Eigenes Dach / Grundstück: keine Selbstbeteiligung
- Fremdes Dach / Grundstück: keine Selbstbeteiligung

► Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder 3 Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch, falls dieser nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Diese Übersicht ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen und stellt nur sehr knapp den Vertragsinhalt dar. Es gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen und Klauseln. Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Tarif- und Leistungsvergleich

▶ Leistungsmerkmale	SUNmaXX	Exklusiv	SUNsmart
Aufräumung und Entsorgung	200.000 €*	250.000 €*	75.000 €*
Dekontamination und Entsorgung von Erdreich	200.000 €*	250.000 €*	75.000 €*
Bewegungs- und Schutzkosten	200.000 €*	250.000 €*	75.000 €*
Erd-, Pflaster-, Maurer-, Stenmarbeiten, Gerüststellung, Bergung, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht	200.000 €*	250.000 €*	75.000 €*
Feuerlöschkosten	200.000 €*	250.000 €*	75.000 €*
Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden	25.000 €	25.000 €	10.000 €
Schadensuchkosten	25.000 €	25.000 €	10.000 €
De-/Remontagen aufgrund von Gebäudeschäden	25.000 €	25.000 €	10.000 €
Mehrkosten in Folge Preissteigerungen	✓	✓	✓
Bruchschäden an der transparenten Moduloberfläche	✓	✓	✓
Schäden durch Tierverschlingung	✓	✓	✓
Innere Betriebsschäden an Solarmodulen	2.500 € Ertragsausfall 2.500 €	2.500 € Ertragsausfall 2.500 €	1.000 € Ertragsausfall 1.000 €
Innere Betriebsschäden an Wechselrichtern	2.500 € Ertragsausfall 2.500 €	2.500 € Ertragsausfall 2.500 €	1.000 € Ertragsausfall 1.000 €
Innere Unruhen	✓	✓	✓
Erdbeben	bis zur VS (max. 150.000 €)	bis zur VS (max. 175.000 €)	bis zur VS (max. 150.000 €)
Vorsorgeversicherung	✓	✓	✓
Daten und Programme	5.000 €	7.500 €	2.500 €
Sachen im Gefahrenbereich	5.000 €	7.500 €	2.500 €
Rückbaukosten im Versicherungsfall	5.000 €	—	2.500 €
Zuwegungskosten im Versicherungsfall	5.000 €	5.000 €	1.000 €
Vorzeitige Baudeckung	8 Wochen	10 Wochen	4 Wochen
Unterversicherungsverzicht	✓	✓	✓
Mehrkosten durch Technologiefortschritt	✓	✓	✓
Regressverzicht	✓	✓	✓
Wegfall der Restwertanrechnung	✓	✓	—

*Kosten die insgesamt auf „Erstes Risiko“ je Schadenereignis mitversichert sind

Tarif- und Leistungsvergleich

Leistungsmerkmale	SUNmaXX	Exklusiv	SUNsmart
Sofortiger Reparaturbeginn	20.000 €	20.000 €	10.000 €
Mehrkosten durch Fremdstrombezug (Eigenverbrauch)	1.000 €	1.000 €	500 €
Rückwirkungsschäden (Stromabnehmer)	1.000 €	1.000 €	500 €
Mobile Überwachungstechnik	✓	✓	✓
Transformatoren (Gefahrtragung durch VN)	✓	✓	✓
Batteriespeicher	AfA Klausel ab dem 1. Monat (1 -2 %)	 zum Neuwert	AfA Klausel ab dem 1. Monat (1 -2 %)
Verzicht der Einrede d. Vorvertraglichkeit bei VR-Wechsel	✓	max. 5.000 €	✓
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	max. 50.000 €	max. 20% Abzug im Schadenfall	max. 25.000 €
Garantie GDV Mindeststandart	✓	✓	✓
Automatisches Leistungsupgrade	✓	✓	✓
Bestklausel (Prämienreduzierung Bestandsvertrag)	✓	✓	—
Besserstellungsklausel (gegenüber Vorversicherung)	✓	✓	—
Regressverzicht (z.B. Mitarbeiter) Klausel 1820	✓	✓	✓
Anerkennung aller Gefahrenumstände Klausel 1819 durch vorherige Anlagenbesichtigung	✓	✓	✓
Ertragsausfall Haftzeit	12 Monate	12 Monate	6 Monate
Ertragsausfall	max. 2,50 € / pro kWp pro Tag	pauschal 2,00 € / pro kWp pro Tag	max. 2,00 € / pro kWp pro Tag
Betreiberhaftpflicht (optional)	✓	✓	✓
Restschuldentschädigung GAP-Deckung (optional)	✓	—	✓
Minderertragsversicherung (optional)	✓	—	✓

Diese Übersicht ersetzt nicht die Versicherungsbedingungen und stellt nur sehr knapp den Vertragsinhalt dar. Es gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen und Klauseln. Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

ÖKO-TEST | 1. Rang



Handbuch Bauen 2013
Ausgabe 11/2012

ÖKO-TEST | 1. Rang



Handbuch Bauen 2013
Ausgabe 11/2012



Photovoltaikversicherung24.de
www.photovoltaikversicherung24.de

Wallstraße 11
31191 Algermissen

Telefon: 05126 - 800 12 50
Telefax: 05126 - 800 12 51

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung speziell für Photovoltaikanlagen. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer betriebsfertigen Anlage (versicherte Sache) infolge eines Sachschadens und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten betriebsfertigen Photovoltaikanlagen durch unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung, z. B. durch:
 - ✓ Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion);
 - ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit;
 - ✓ Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, Böswilligkeit;
 - ✓ Konstruktions-, Material- oder Montagefehler;
 - ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
 - ✓ Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion;
 - ✓ Wasser und Feuchtigkeit;
 - ✓ Hochwasser und Überschwemmung;
 - ✓ Naturgefahren (z. B. Sturm, Hagel, Eis und Schnee);
 - ✓ Tierbiss (z. B. durch Marder, Mäuse oder andere Tiere).
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch:
 - ✓ Diebstahl;
 - ✓ Einbruchdiebstahl;
 - ✓ Raub oder Plünderung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten;
- ✓ bei Zerstörungen oder Abhandenkommen erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden z. B. an:
 - ✗ Verschleißteilen;
 - ✗ Verbrauchsmaterialien;
 - ✗ Wechseldatenträgern;
 - ✗ Werkzeugen aller Art;
 - ✗ haustechnischen Anlagen.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Schadereignisse versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. Schäden durch:

- ! Politische Gefahren wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand;
- ! Kernenergie;
- ! betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung;
- ! vorhandene Mängel;
- ! Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache;
- ! Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder für die ein Dritter aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat;
- ! Vorsatz durch Sie oder Ihren Repräsentanten.

Nicht versichert sind außerdem Schäden an elektronischen Bauteilen ohne äußere Einwirkung (sogenannte Innere Betriebsschäden).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor dem Ende der vereinbarten Vertragsdauer.